

## Behandlungspflege:

Stand: 01.01.2018

	Leistungen der Behandlungspflege gemäß § 37 SGB V:	Betrag in EURO
la	Injektionen s.c./i.m. (bis zu 2 Injektionen pro Besuch)	4,25
1a1	Injektionen mit Fertigspritzen(bis zu 2 Injektionen pro Besuch)	3,81
1b	Richten von Injektionen zur Selbstapplikation je Besuch	2,05
2a1	Pflege und Verbandswechsel des zentralen Venenkatheters	4,47
2a2	Versorgung des suprapubischen Katheters	4,47
2a3	Versorgung bei PEG	4,47
2a4	Stomabehandlung (bei akut entzündlichen Veränderungen mit Läsionen der Haut, kein Beutelwechsel)	8,66
2b1	Wundverband anlegen oder wechseln - je lokal getrennter Wunde - bis zu 3 Wundverbände, max. 25,26 €	8,66
2b2	Dekubitusversorgung (ab Grad II) - je Dekubitus - bis zu 3 Dekubiti, max. 25,26 €	8,66
2c1	Kompressionsstrümpfe anziehen ab Klasse II an 1 Extremität - bis zu 4 Extremitäten, max. 9,60 €	2,47
2c2	Kompressionsstrümpfe ausziehen ab Klasse II an 1 Extremität - bis zu 4 Extremitäten, max. 9,60 €	2,47
2c3	Kompressionsverb. anlegen oder wechseln -nicht abwickeln, an 1 Extr. - bis zu 4 Extremitäten, max. 19,20 €	4,93
2c4	Ulcusbehandlung (einschl. Kompressionsbehandlung, Wundreinigung, Spülung, Versorgung mit Medikamenten) je Extremität, max. 26,44 €	13,59
2c5	Abwickeln von Kompressionsverbänden je Extremität, max. 9,60 €	2,47
2c6	Anlegen von stützenden/stabilisierenden Verbänden	4,92
2MAX	Deckelungsposition 2a bis 2c höchstens je Besuch	31,75
Bei Aids- und Krebspatienten werden aufgrund einer detaillierten ärztlichen Verordnung, welche die genaue Art, Anzahl und Lage der Leistungen enthalten muss, je Besuch mehr als zwei Leistungen von den Kostenträgern genehmigt.		
3	Versorgung mit Trachealkanüle einschl. Pflege und Verbandswechsel	5,74
4a	Katheterisierung, einschl. Spülung; Einlegen eines Verweilkatheters einschl. Spülung	7,03
4b	Legen oder Wechseln einer Magensonde	7,03
5a	Einlauf/Klistier/Klyisma je Leistung	4,08
5b	Digitale Enddarmausräumung	5,74
6a1	Medikamentengabe pro Besuch	3,48
6a6	Blutdruckmessung	2,05
6a7	Flüssigkeitsbilanzierung	2,05
6aMAX	Deckelungsposition aus 6a6 - 6a7	2,87
6a9	Einreibungen je Besuch	2,56
6a10	Abgabe von Medikamenten durch medizinisches Bad	4,47
6a11	Richten von Medikamenten im Wochendispenser	5,97
6b	Blutzuckermessung einschl. Teststreifen je Besuch	2,53
6c	Auflegen von Kälteträger je Besuch	3,04
6d1	Blasenspülung	3,83
6d2	Versorgung und Überprüfung von Drainagen	3,83
6d3	I nstillation	3,83
6d4	Absaugen der oberen Luftwege (Mehrfachabsaugen pro Besuch bei Bedarfsverordnung möglich)	3,83
6dMAX	6d1-6d4 je Besuch höchstens	15,32
6e	Bedienung und Überwachung des Beatmungsgerätes	Einzelfallregelung
6f	Inhalation je Besuch	5,12

7	Anhängen oder Abhängen der ärztlich verordneten Infusion bei ärztlich gelegtem peripheren oder zentralen i.v.-Zugang oder des ärztlich punktierten Port-a-cath zur Flüssigkeitssubstitution oder zur parenteralen Ernährung, Kontrolle der Laufgeschwindigkeit und der Füllmenge, Durchspülen des Zugangs nach erfolgter Infusionsgabe, Verschluss des Zugangs	14,71
7b	Anhängen s.c.Infusion	10,35
7c	Abhängen s.c.Infusion	4,36
8	Anleitung bei der Behandlungspflege in der Häuslichkeit	Zu Pos. 1 - 6d, 6f u. 7 je Leistung von 50 % abrechenbar
9	Spezielle Krankenbeobachtung durch Pflegefachkraft (alle während der Zeit erbrachten Leistungen sind enthalten und abgegolten)	Einzelfallregelung
10	Grundpflege, höchstens 2 x je Tag berechenbar	24,27
11	Grundpflege einschl. hauswirtschaftliche Versorgung, zusammen bis 1 Std.	31,75
12	Anleitung bei der Grundpflege in der Häuslichkeit	Zu Pos. 10 u. 11 je Leistung ein Zuschlag von 50 % abrechenbar
CI	Hauswirtschaftliche Versorgung höchstens 3 Stunden	21,24
701	Fahrtkosten Behandlungspflege	5,32
	Fahrtkosten bei gleichzeitiger Grundpflege nach SGB XI	2,66
	Fahrtkosten Nacht (20-8 Uhr)	7,58
	Fahrtkosten Nacht bei gleichzeitiger Grundpflege nach SGB XI	3,79

Die unter **Behandlungspflege** aufgeführten Leistungen werden von Ihrem Arzt verordnet, bei Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung eingereicht und nach erfolgter Genehmigung direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Die Krankenkasse berechnet Ihnen für maximal 28 Kalendertage pro Jahr einen Anteil von 10 % der Kosten als Zuzahlung für die häusliche Krankenpflege.

Darüber hinaus wird Ihnen ein Betrag von 10 Euro pro ärztliche Verordnung von Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Die ärztliche Verordnung wird entweder über einen begrenzten Zeitraum, für ein Quartal oder für das ganze Jahr ausgestellt. Wir übernehmen für Sie termingerecht die Anforderung der Folgeverordnung.

Wir arbeiten zu Ihrem Wohl mit allen Haus- und Fachärzten in unserer Region zusammen und rechnen unsere Leistungen mit allen Kranken- und Pflegekassen ab.

Bei Fragen zur Pflegeversicherung, zum Pflegeleistungsergänzungsgesetz, zur Kostenübernahme von Behandlungspflegen usw. beraten wir Sie gerne telefonisch, bei einem Gesprächstermin in unseren Büroräumen oder bei Ihnen zu Hause.

## Unsere Leistungen:

Stand: 01.02.2018

Die Preise für unsere Leistungen in der Grund- und Behandlungspflege richten sich nach den mit den Kranken- und Pflegekassen geschlossenen Rahmenverträgen.

LK	Leistungen der Grundpflege gemäß § 89 SGB XI:	Betrag in EURO
201	Lagern	2,93
202	Hilfe beim An- und Auskleiden	2,93
203	An- und Ablegen von Körperersatzstücken oder Stützkorsetts	2,34
204	Mund-, Zahn- oder Zahnprothesenpflege	2,93
205	Rasieren einschl. Gesichtspflege	2,93
206	Kämmen	1,17
207	Haarwäsche	5,86
208	Nagelpflege / Fingernägel schneiden	2,34
209	Nagelpflege / Fußnägel schneiden	2,93
210	Hautpflege	2,93
211	Entsorgung von Ausscheidungen oder Inkontinenzartikeln	1,17
212	Teilkörperwäsche	5,27
213	Ganzkörperwäsche	14,65
214	Transfer	2,34
215	Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke	2,93
216	Hilfe beim Essen und Trinken, incl. mundgerechtes Herrichten der Nahrung	14,65
217	Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung	1,76
218	Verabreichung von Sondennahrung	4,69
218	Verabreichung von Sondennahrung - als alleinige Leistung	7,03
220	Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidung	5,86
221	Hilfe beim Verlassen /Aufsuchen der Wohnung	4,10
222	Begleitung bei Aktivitäten	35,16
223	Beheizen der Wohnung	5,27
224	Hauswirtschaftliche Versorgung / Stundensatz je angef. 5 Minuten	24,12 2,01
225	Wechseln der Bettwäsche	4,69
226	Betten machen / Wechseln von Teilen der Bettwäsche	2,93
227	Waschen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen	17,58
228	Einräumen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen	2,93
229	Vorratseinkauf	11,72
230	Besorgung	2,93
231	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	17,58
232	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	5,86
233	Erstbesuch	58,60
234	Änderung der Pflegeplanung	11,72
235	Stundensatz Grundpflege je angefangene 5 Minuten	44,76 3,73
236	Häusliche Betreuung je angefangene 5 Minuten	33,60 2,80
	Anfahrtszuschlag Grundpflege 8-20 Uhr	4,40
	Anfahrtsz. bei gleichz. Behandlungspflege 8-20 Uhr	2,20
	Anfahrtsz. Nacht Grundpflege 20-8 Uhr	6,30
	Anfahrtsz. Nacht bei gleichz. Behandlungspflege 20-8 Uhr	3,15

Die Betreuungsstunden werden über die „Entlastungsleistungen“ nach § 45 b SGB XI von Ihrer Pflegekasse übernommen (Einreichung der Privatrechnung bei der Pflegekasse).

Wir erstellen Ihnen zeitnah einen Kostenvoranschlag für die vereinbarten Leistungen.

Die unter **Grundpflege** aufgeführten Leistungen werden bei einer Einstufung in die Pflegeversicherung im Rahmen der für die Pflegegrade geltenden Sachleistungsbeträge bezuschusst, für Pflegegrad 2 - 689 €, Pflegegrad 3 - 1298 €, Pflegegrad 4 - 1612 €, Pflegegrad 5 - 1.995 €.